

Haushaltsplan für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen.

Haushaltsplan

für die

Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen,

(§ 4 Nummer 6 des Dotationsgesetzes vom 8. Juli 1875)

für die Rechnungsjahre

vom 1. April 1901 bis 31. März 1902

und

vom 1. April 1902 bis 31. März 1903.

Titel. Nr.	Einnahme.	Betrag für die Rechnungsjahr 1901 u. 1902.		Betrag für die Rechnungsjahr 1899 u. 1900.	
		„	„	„	„
1	2	3	4	5	6
I. 1	Zuschuß aus Provinzialmitteln zur Leistung von Zuschüssen für Vereine, welche der Kunst und Wissenschaft dienen, desgleichen für öffentliche Sammlungen, welche diese Zwecke verfolgen, Erhaltung und Ergänzung von Landesbibliotheken, Unterhaltung von Denkmälern (§ 4 Nr. 6 des Dotationsgesetzes vom 8. Juli 1875) 74 000 M. Davon werden in den vorliegenden Haushaltsplan eingestellt 48 000 „	48 000	41 600		
	während in dem Haushaltsplan für die Verwaltung der Provinzialmuseen der Rest nachgewiesen wird mit 26 000 M.	48 000	41 600		
	Summe der Einnahme				
Ausgabe.					
I. 1	Zu den bei Nummer 1 der Einnahme näher bezeichneten Zwecken auf Beschluß des Provinzialausschusses	38 600	32 000		
2	Zur Verbesserung der Gehälter der Archivbeamten	2 400	2 400		
3	Zuschuß für die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde	3 000	3 000		
4	Zuschuß für den städtischen Gemälde-Galerie-Verein zu Düsseldorf	3 000	3 000		
5	Zum Ankauf gefährdeter mittelalterlicher Denkmäler für die Provinzialmuseen zu Bonn und Trier	1 000	1 000		
	Summe der Ausgabe	48 000	41 600		
	Die Einnahme beträgt	48 000	41 600		
	Ausgleich.				

Witbin jezt		Bemerkungen.
mehr	weniger	
„	„	„
5	6	7
6 400	—	
6 400	—	
6 400	—	
6 400	—	Die Erhöhung hat sich als notwendig erwiesen, weil aus dieser Nummer auch die Kosten für die Bearbeitung der Denkmälerstatistik bestritten werden, welche sich jährlich auf etwa 15 000 M. stellen.

